

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgelb.

Redaktion: Lauhaer Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5-spaltige Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Beitrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die folgende Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Lauhaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Zur Landtagswahl!

Arbeiter, Parteigenossen!

In wenigen Wochen finden in 29 Landtagswahlkreisen (Ergänzungswahlen statt. Noch ist der Wahltermin nicht ausgeschrieben, doch trennen uns wenige Wochen von den Wahlmännerwahlen.

Von den Wahlmännerwahlen! Denn das Dreiklassenwahlrecht, diese Nachahmung des widersinnigsten aller Wahlsysteme, das die Kontrorevolution in Preußen vor mehr als 50 Jahren dem Volke nach einem kurzen Freiheitsmorgen aufzwingte, und das die schäffliche Reaktion beinahe 50 Jahre später, ihr das gewerkschaftliche, intelligente Sachsenvolk, das durch seine Industrie-Erzeugnisse Welttrief erlangt hat, gut genug hielt, — dieses Dreiklassenwahlrecht gestattet nicht einmal dem nach bürgerlichen Begriffen mit 25 Jahren politisch mündigen Staatsbürger, den Abgeordneten direkt zu wählen. Durch diese indirekte Wahl, die schon 1868 als unzeitgemäß verworfen wurde, wird das Interesse der Staatsbürger an den Wahlen wesentlich abgeschwächt. Das schäffliche Dreiklassenwahlrecht übertrifft sein preussisches Vorbild aber noch an Rückständigkeit, da es nicht das gesamte Volk zur Wahl beruft, sondern nur einen Teil der Wählerschaft, indem es die Bestimmung des alten Zensuswahlrechtes, wonach alle zwei Jahre eine Drittelerneuerung der Zweiten Kammer vorzunehmen ist, übernahm und damit das Interesse der Wähler an den Wahlen noch weiter herabdrückte.

Das Dreiklassenwahlrecht teilt die Wählerschaft nach ihren Steuerleistungen in drei Klassen, die je ein Drittel der Wahlmänner wählen. Da der größte Teil der Staatsbürger nur einen kleinen oder gar keinen Geldbeutel hat, so gehören durchschnittlich 80 Prozent aller Staatsbürger der dritten Wählerabteilung an, während 20 Prozent der Wahlberechtigten die zweite und erste Abteilung bilden. Eine kleine Minderheit von einem Fünftel der Staatsbürger ist durch die Berücksichtigung, das Maß der staatsbürgerlichen Rechte nach den Steuerleistungen zu bemessen, in der Lage, die übrigen vier Fünftel zu majorisieren. Der großen Mehrheit der Wähler wird dadurch das Wahlrecht illusorisch gemacht, denn sie haben zwar das aktive Wahlrecht, sind aber nicht in der Lage, bei der Abgeordnetenwahl mitwirken zu können; das Wahlrecht der großen Zahl der Wahlberechtigten der dritten Abteilung ist ein Messer, dem die Klinge fehlt. Dies wird selbst in der bekannten Wahlreformdenkschrift der Regierung zugestanden. „Da,“ heißt es dort, „die dritte Abteilung über 80 Prozent der Urwähler umfaßt, so ergibt sich ohne weiteres, daß unter dem bestehenden System das Wahlrecht für weitere Kreise nahezu illusorisch geworden ist.“ Bei der Beratung über die Denkschrift bezeichnete Minister v. Meusch die Wahlrechtsänderung für notwendig mit dem Ziel, „daß gegenüber der dritten Wählerklasse das aktive Wahlrecht wirksamer gestaltet und dieser Klasse das passive Wahlrecht mehr erschlossen werde!“ So ist auch von der Regierung die tatsächliche Entrechtung des Volkes zugegeben und das Dreiklassenwahlrecht verurteilt!

Doch was nützt der großen Masse der entrechteten Wähler unter solchen Umständen die Wahlbeteiligung?

Durch eine wirksame Handhabung dieses unsinnigen Wahlrechts ist das entrechtete Volk in der Lage, die bei der Durchführung des alten Zensuswahlrechts von den bürgerlichen Parteien aufgestellten Berechnungen gründlich zu zerstören.

Am fanatischsten geberdeten sich bei der niederdrückenden Wahlentrechtung die Nationalliberalen. Sie waren ja durch die Sozialdemokratie am meisten bedroht, während die Konservativen durch die Trennung in städtische und ländliche Wahlkreise gegen die Liberalen, und durch den Zensus gegen die Sozialdemokraten geschützt waren. Indem sich die Arbeiter an der Wahl beteiligten und die dritte Wählerklasse besetzten, verwiesen sie die Nationalliberalen auf die Konkurrenz mit den Konservativen in der zweiten und ersten Abteilung, in der sie aber, wie die letzte Wahl in Leipzig gezeigt hat, die Konservativen noch nicht immer zu besiegen vermögen. So kommen die Nationalliberalen um die Früchte ihres Betrugs, ihres Verrats am Volke!

Nun rufen die Nationalliberalen nach einem neuen Wahlrecht. Ihnen kommt aber gar nicht der Gedanke an ein freies Wahlrecht. Auch sie wollen, daß das Volk nach wie vor entrechtet bleibe. Arbeitervertreter, sagte einer der nationalliberalen Volks-

freunde einmal, wollen wir zwar, aber keine Sozialdemokraten. Durch unsere Wahlbeteiligung nehmen wir den Nationalliberalen die Gelegenheit, das Volk zum zweiten Male zu verraten. Wir ziehen die offene Reaktion der nationalliberalen Erbärmlichkeit vor.

Seitdem das Dreiklassenwahlrecht besteht, sind auch die Freisinnigen wieder auf der Bildfläche erschienen, um von ihrer „wiewegten“ Volksfreundlichkeit zu erzählen und im Trüben zu fischen. In demagogischer Weise behaupten sie, ihr Ideal sei das allgemeine gleiche Wahlrecht. Diese Fische im Schafspelz! Wer ihnen glaubt, ist genau so betrogen, wie wenn er sich auf einen Nationalliberalen verläßt. In allen Parlamenten hatten bisher die Freisinnigen höchstercher Observanz ihre Hand im Spiel, wenn es galt, das Wahlrecht zu Ungunsten des Volkes zu verschlechtern. Deshalb kann und darf man ihnen nicht glauben, daß es ihnen mit ihrer Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts ernst sei. Wir werfen daher die Freisinnigen einfach zu den Nationalliberalen — gegen die Liberalen muß die Wahlparole sein!

Handlanger der Reaktion hat man uns wegen unserer Taktik gescholten. Wir unterstützen keinen Reaktionär. Deshalb können wir aber auch keinen Liberalen, sei er nationalliberal oder freisinniger Schattierung, unterstützen, denn sie sind ebenso arge Volksfeinde wie die Konservativen. Wenn aber bei dieser unserer Taktik die reine, offene Reaktion gegenüber der verschleierte, heimtückischen Reaktion der Liberalen im Vorteil ist, so braucht uns das durchaus nicht zu kümmern. Denn die sozialdemokratische Taktik der Wahlbeteiligung äußert auch den Konservativen gegenüber bereits ihre Wirkung. Das Dreiklassenwahlrecht hat den Konservativen die Zweidrittelmehrheit in die Hände gespielt. Die kommenden Wahlen werden diese Mehrheit eher vergrößern als vermindern. Den Wehner und Kompanie aber fängt es ob ihrer Macht bereits an unheimlich zu werden. Die Wehnersche Industrieunfreundlichkeit ist kein Zufall. Die seine Kandidatenauslese, bei der die extremen Agrarier ausgeschaltet und in den Städten vom bürgerlichen Standpunkte aus einwandfreie Industrielle aufgestellt werden, hat ihren guten Grund. Die Konservativen empfinden es selbst als einen unhaltbaren Zustand, daß eine Partei, eine Interessengruppe im Landesparlament über die unbedingte Herrschaft verfügt. Auch einem Wehner leuchtet es ein, daß, je sicherer die Reaktion, um so früher und gründlicher der Zusammenbruch sein muß!

Deshalb, ihr entrechteten Staatsbürger, müßt ihr an die Wahlurne treten, um die Wahlrechtsräuber zu entrechteten. Je gründlicher der feige, volksverräterische Liberalismus geschlagen wird, desto unheimlicher wird es den Wehner und Genossen werden, desto unhaltbarer die gegenwärtigen Zustände und desto näher die Zeit, die uns ein freies, für alle Staatsbürger gleiches Wahlrecht bringen wird, diese Voraussetzung für eine friedliche soziale Entwicklung.

Eine kurze Spanne Zeit trennt uns noch von den Wahlen. Darum auf zur Agitation für die Landtagswahlen mit dem positiven Ziele, das Dreiklassenwahlrecht kaputt zu wählen. Ehrensache des kämpfenden Proletariats muß es sein, daß in der dritten Wählerabteilung kein bürgerlicher Wahlmann gewählt wird. Wer von der Wahl fernbleibt, begeht Verrat an der Sache des Volkes! Se energischer sich das Volk an der Wahl beteiligt, je gründlicher es den bei der Wahlbeteiligung gesteckten Zweck erreicht, den Feinden des Volkes die Früchte des Wahlrechtsraubs von 1896 streitig zu machen, um so besser für uns, um so schlimmer für unsere Gegner — durch konsequente Wahlbeteiligung werden wir die Reaktionäre aller Schattierungen zur Verzweiflung treiben. Das Dreiklassenwahlrecht, das nach der Thronrede von 1896 dem Lande zur Wohlfahrt gereichen sollte, wird der herrschenden Klasse zum Fluche werden!

Arbeiter, Genossen, Freunde! Organisiert, agitiert, rüttelt die Gleichgültigen auf! Gegen das unerfüllte Junfermann, gegen die nationalliberalen Scharfmacher und Ausbeuter, gegen die freisinnigen Heuchler, gegen die rückständigen, versippten Mittelstandsbreiter, gegen die ganze reaktionäre Sippschaft muß die Losung sein auch bei den Landtagswahlen!

Nieder mit der Reaktion, nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht!

Hoch das allgemeine gleiche Wahlrecht! Hoch die Sozialdemokratie!